

Anfrage zur Sitzung der BV Heepen am 20.05.2020
Drucksachen-Nr. 10874/2014-2020

Verrohrung im Sieben-Teiche-Grünzug

Fragen

Nach welchen Kriterien erfolgt die Sicherung durch Gitter am Sieben-Teiche-Bach im Bereich von Übergängen?

Antwort

Verrohrungen oder Durchlässe an Gewässern werden nach folgenden Kriterien gesichert:

Abflusssicherung

Eine Kernaufgabe der Gewässerunterhaltung ist die Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Der Einbau von Gittern oder Rechen erfolgt zulaufseitig zum Rückhalt von Treibgut und damit zum Schutz einer nachfolgenden Verrohrung oder eines Durchlasses vor Verstopfung (Bild 1). Die Rechen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf gereinigt.

Verkehrssicherung

Rechen oder Gitter werden eingebaut, sofern durch das Begehen oder Hineinkriechen eine Gefahrensituation entstehen kann. Das gilt insbesondere für längere und nicht einsehbare Kanalstrecken (Bild 2).

Auf Rechen oder Gitter wird verzichtet, wenn es sich um eine kurze und geradlinige Verrohrung handelt, z. B. bei einer Wegequerung (Bild 3).

Die Entscheidung für den Einbau eines Rechens erfolgt im Einzelfall.

M. Wörmann

Bild 1



Bild 2



Bild 3

